

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksachen-Nr. 0244/2020-2025) vom 10.12.2020 für die SGA-Sitzung am 26.01.2021

Thema:

Professionelles Call Center zur Pandemiebekämpfung einrichten – Antrag der FDP-Fraktion zum TOP 6 der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 10.12.2020

Im Gesundheitsamt ist – basierend auf den Beschlüssen des Rates – die Zahl der Mitarbeiter*innen der Corona-Abteilung in den letzten Monaten stark erhöht worden. Insgesamt sind 90 überplanmäßige Containment-Scout-Stellen eingerichtet und aufgrund von Teilzeittätigkeiten mit deutlich mehr als 100 Mitarbeiter*innen besetzt worden. Diese Arbeitsverträge laufen alle noch und sollen mindestens bis Ende Juni verlängert werden; ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Rat wird vorbereitet. Zusätzlich unterstützen aktuell noch 20 Bundeswehrsoldaten.

Der weitaus größte Teil dieser Personen ist im Bereich der Kontaktnachverfolgung (KNV) tätig. Enge Absprachen der KNV mit anderen vor- und nachgelagerten Aufgaben im Gesundheitsamt wie beispielsweise Befundauswertung und –erfassung, fachliche Einschätzungen der Infektionsrisiken durch Ärzt*innen / Hygienekontrolleur*innen, Reaktion auf neue Informationen, Datenerfassung, Test-Veranlassungen, Quarantäneverfügungen usw. sind ständig erforderlich.

Auch die schnelle und rechtssichere Bearbeitung von Quarantänefällen setzt die Kenntnis der häufig wechselnden rechtlichen Grundlagen sowie ein gewisses Maß an Erfahrung mit unterschiedlichen Fallkonstellationen voraus.

Daneben sind die Fälle sorgfältig zu dokumentieren und in die im Gesundheitsamt angewendeten Verwaltungsprogramme einzugeben, die wiederum Verknüpfungen zu Datenbanken des Landes haben. Dabei handelt es sich fast durchgängig um personenbezogene und damit datenschutzrelevante Angaben. Hinzu kommt, dass die Verhängung einer Quarantäne sowie die Entlassung aus derselben hoheitliche Aufgaben sind. Selbst die Verhängung einer Quarantäne durch Schulleitungen im Auftrag des Gesundheitsamtes wurde vom Land ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle diese Gründe machen es aus Sicht der Verwaltung fachlich und rechtlich unmöglich, dieses Verfahren an einen privaten Dienstleister zu geben.



Ingo Nürnberger